

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Google Germany GmbH

Anschrift: ABC-Straße 19, 20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Danielle Romain, Chief Compliance Officer, Google LLC

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Google LLC (Google) und ihre Tochtergesellschaften – einschließlich der Google Germany GmbH – verpflichten sich, alle Beschäftigten mit Respekt und Würde zu behandeln, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und ihren Geschäftsbetrieb an den Grundsätzen ökologischer Verantwortung auszurichten.

Überblick über globale Menschenrechtsprogramme und -prozesse, die auch für die Google Germany GmbH gelten

Google steuert menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auf Unternehmensebene durch globale Programme wie unsere unten näher beschriebenen Programme im Bezug auf Menschenrechte, die Bekämpfung von Moderner Sklaverei und Verantwortung in Lieferketten. Unsere Richtlinien und Verfahren gelten weltweit.

Google hat ein Menschenrechtsprogramm, das sicherstellt, dass wir unsere Verpflichtungen im Rahmen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der Global Network Initiative sowie anderer Erklärungen und Konventionen im Bereich Bürger- und Menschenrechte bei Google und seinen Produkten erfüllen. Unsere Arbeit im Bereich Bürger- und Menschenrechte fließt unternehmensweit in Prozesse und Verfahren ein und beeinflusst unsere langfristige Strategie sowie Entscheidungen im Tagesgeschäft. Das Human Rights Program arbeitet eng mit dem Anti-Modern-Slavery- und dem Supplier-Responsibility-Team zusammen.

Das Anti-Modern-Slavery-Team wird bei Verdacht auf moderne Sklaverei in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette tätig und ist verantwortlich dafür, dass Google Gesetze zur Bekämpfung moderner Sklaverei und andere einschlägige gesetzliche Vorschriften zur Sorgfaltspflichtprüfung in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, einschließlich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), einhält. Zur Einhaltung des LkSG hat das Anti-Modern-Slavery-Team bei der Überprüfung von Richtlinien, Verfahren und Kontrollmechanismen in Bezug

auf Risiken im Geltungsbereich des LkSG eng mit Stakeholdern aus Abteilungen wie People Operations, Human Rights, Environmental Health and Safety, Legal sowie Supplier Responsibility zusammengearbeitet. Das Anti-Modern-Slavery-Team hat diese internen Stakeholder zu Anpassungen an Prozessen und Verfahren aufgrund der Anforderungen des LkSG beraten und bei der Umsetzung der entsprechenden Prozessänderungen mit diesen Stakeholdern zusammengearbeitet.

Das Supplier Responsibility-Team verpflichtet sich, mit Lieferanten zu arbeiten, die ihre Beschäftigten mit Würde und Respekt behandeln, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und ihren Geschäftsbetrieb an ethischen Grundsätzen gemäß unserem Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) und einschlägigen Rechtsvorschriften ausrichten.

Google Germany GmbH

Die Google Germany GmbH ist eine Tochtergesellschaft von Google mit Standorten in Berlin, Frankfurt, Hamburg und München. Die Google Germany GmbH erbringt in erster Linie Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Verkaufsförderung für die Google-Gesellschaften in der Region. Die Google Germany GmbH wird in folgenden Bereichen von Lieferanten unterstützt: Verwaltung, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und Unternehmensberatung, Empfangs- und Pförtnerdienstleistungen, Catering, Sicherheitsdienstleistungen etc. Die meisten Lieferanten der Google Germany GmbH haben ihren Sitz in Deutschland oder anderen Ländern der Europäischen Union. Auf Grundlage der von der Google Germany GmbH beauftragten Aktivitäten sehen wir für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette der Google Germany GmbH nur geringe Menschenrechts- und Umweltrisiken.

a. Zur Beurteilung des Risikos im Rahmen des eigenen Geschäftsbereichs der Google Germany GmbH haben wir interne Stakeholder befragt sowie Unternehmensrichtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen auf LkSG-Risiken überprüft und analysiert. Wir haben die Lieferkette der Google Germany GmbH einer abstrakten Risikoanalyse unterzogen, um die für potenzielle oder tatsächliche Risiken im Geltungsbereich des LkSG anfälligsten Lieferanten zu identifizieren. Dabei haben wir Faktoren wie Region, auf hochriskanten Arbeitsprozessen basierende Geschäftsmodelle, Sektor- und Branchenrisiken sowie Ausgaben berücksichtigt.

b. Die mit der obigen Analyse identifizierten Lieferanten wurden einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Dazu mussten die Lieferanten einen Online-Fragebogen ausfüllen und durch die Einreichung entsprechender Dokumente nachweisen, dass bei ihnen Richtlinien, Verfahren und Kontrollmechanismen bestehen, um Verletzungen der speziellen durch das LkSG geschützten Menschenrechte und Umweltbelange zu identifizieren, entsprechende Präventionsmaßnahmen zu verankern und Abhilfe zu schaffen. Die Analyse umfasste auch Hintergrund-Checks in Form eines Abgleichs mit öffentlich zugänglichen Datenbanken und Medienquellen im Hinblick auf potenzielle

Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Umweltstandards oder andere schwere Rechtsverletzungen. Bei diesen Analysen konnten keine Verstöße oder konkrete Risiken identifiziert werden.

c. Die übermittelten Informationen enthielten keine Hinweise auf LkSG-spezifische Risiken oder Verstöße im eigenen Geschäftsbereich der Google Germany GmbH. Bei drei Lieferanten der Google Germany GmbH haben wir eine geringe Anzahl von Beschwerden in Bezug auf Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz festgestellt. Alle Beschwerden wurden gemäß unseren 5 Guiding Principles und Workplace Commitments - https://storage.googleapis.com/gweb-uniblog-publish-prod/documents/building_on_workplace_commitments_2020.pdf - behandelt und von unserem Team für interne Untersuchungen gründlich geprüft. Einige wenige Beschwerden waren zwar begründet, es handelte sich dabei jedoch um Einzelfälle, die nicht auf ein systemisches Muster oder Risiko im Geschäftsbetrieb des Lieferanten hindeuteten. Das Alphabet-Beschwerdeverfahren steht allen internen und externen Mitarbeitern offen. Für nähere Einzelheiten zu unserem Beschwerdeverfahren sei an dieser Stelle auf die Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

d. Im Rahmen unseres Supplier Responsibility-Programms können Vor-Ort-Prüfungen bei Lieferanten durchgeführt werden. Im Rahmen solcher Prüfungen wird durch Einzel- und Gruppenbefragungen auch die Sichtweise der Beschäftigten berücksichtigt. Zudem führen wir bei bestimmten Lieferanten online Mitarbeiterbefragungen und Fokusgruppenbefragungen durch. Im Jahr 2023 haben wir so den Dialog mit über 700 Mitarbeitern der Lieferkette gesucht.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Bei Google orientieren wir uns an international anerkannten Menschenrechtsstandards. Wir sind schon seit Langem der Einhaltung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Abkommen zu deren Umsetzung verankerten Rechte sowie der in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Prinzipien der Global Network Initiative (GNI) festgelegten Standards verpflichtet.

Die Geschäftsleitung überwacht im Rahmen unseres Human Rights Program unsere Arbeit im Bereich Bürger- und Menschenrechte und unterrichtet regelmäßig unseren Prüfungs- und Compliance-Ausschuss darüber. Die Verantwortung für die Überwachung von Menschenrechtsfragen ist explizit in der Charter des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses niedergelegt.

Im Rahmen unseres Human Rights Program werden Produktteams zu potenziellen Auswirkungen in den Bereichen Bürger- und Menschenrechte beraten, Sorgfaltspflichtprüfungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durchgeführt und externe Sachverständige und Stakeholder einbezogen. Unsere Arbeit im Bereich Bürger- und Menschenrechte fließt unternehmensweit in Prozesse und Verfahren ein und beeinflusst unsere langfristige Strategie sowie Entscheidungen im Tagesgeschäft. Das Human Rights Program arbeitet eng mit dem Anti-Modern-Slavery- und dem Supplier-Responsibility-Team zusammen.

Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich werden durch unternehmensweite Analysen und unsere Beschwerdemechanismen aufgedeckt. Im Rahmen des Human Rights-Programms werden mit Unterstützung anderer Teams aus dem Unternehmen auch kontinuierlich Sorgfaltspflichtprüfungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit Produkten, neuen Märkten, Branchen sowie speziellen Themen durchgeführt.

Im Zeitraum 2020-2021 hat das Anti-Modern-Slavery-Team eine Risikoanalyse in Bezug auf moderne Sklaverei durchgeführt, mit der potenzielle Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich identifiziert wurden. Auf Basis der Ergebnisse dieser Risikoanalyse haben wir Strategien zur Minimierung dieser Risiken entwickelt und umgesetzt. Dabei haben wir u. a. von wichtigen Lieferanten zusätzliche Informationen über ihre Maßnahmen zur Steuerung des Risikos moderner Sklaverei in ihrer Lieferkette angefordert. Auch in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben wir Risikoanalysen durchgeführt, um Risiken für die Umwelt sowie die

Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten zu identifizieren und zu bewerten und entsprechende Abhilfemaßnahmen besser priorisieren zu können.

Der Google-Verhaltenskodex - <https://abc.xyz/investor/google-code-of-conduct/> - enthält unsere grundlegenden Erwartungen an interne und externe Mitarbeiter in Bezug auf Datenschutz, Sicherheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Einhaltung von Recht und Gesetz, einschließlich der Vorschriften im Bereich Menschenrechte. Der Verhaltenskodex hält Mitarbeiter dazu an, Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern und bei Verdacht auf Rechtsverletzungen die entsprechenden Vorfälle zu melden. Mehrere Beschwerdewege stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Google offen. Sie können dazu interne Kanäle wie interne E-Mail-Helplines nutzen. Wer als Meldender anonym bleiben will, wird ermutigt das vertrauliche, von einem externen Partner betriebene Meldetool nutzen. Bei diesem von Google unabhängigen Tool handelt es sich um einen vertraulichen Kanal für Mitarbeiter und Fremdpersonal, über den anonym auf potenzielle Verletzungen des Google-Verhaltenskodex oder anderer Richtlinien sowie andere Pflichtverletzungen oder Risiken hingewiesen werden kann.

Wir wollen mit unserer Unternehmenskultur ein Klima schaffen, das Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Personen auf potenzielle Verletzungen des Google-Verhaltenskodex, von Richtlinien, Recht und Gesetz, einschließlich der Vorschriften im Bereich Menschenrechte, fördert. Deshalb haben wir Richtlinien eingeführt und forciert, die Vergeltungsmaßnahmen für solche Hinweise oder die Beteiligung an einer Untersuchung zu solchen Hinweisen strikt untersagen. Wenn wir Kenntnis von einer potenziellen Verletzung unserer Richtlinien oder unseres Verhaltenskodex unter Beteiligung unserer Mitarbeiter erlangen, gehen wir dem Hinweis gemäß unserem soliden Prozess für die sorgfältige Prüfung solcher Vorwürfe nach und geben dann Empfehlungen zu geeigneten Abhilfemaßnahmen. Während des gesamten Prozesses behandeln wir Informationen, auch die Identität des Hinweisgebers, so vertraulich wie möglich. Für die Weitergabe von Informationen gilt der Need-to-know-Grundsatz. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fremdpersonal durchlaufen Schulungen zu unserem Verhaltenskodex. Die Schulungen behandeln u. a. das Thema, wie Sorgfaltspflichtprüfungen durchzuführen sind, um an Menschenrechtsverletzungen oder anderen illegalen Praktiken beteiligte Dritte zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit solchen Personen zu vermeiden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Der Lieferantenkodex formuliert Erwartungen, die einen Mindeststandard an Normen und Praktiken in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Ethik und Compliance und der Einführung von Managementsystemen vorgeben.

Wir identifizieren Pflichtverletzungen in unserer Lieferkette durch Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren, Risikoanalysen und die laufende Überwachung im Rahmen unseres Supplier Responsibility-Programms, Bewertungen des Chemikalienmanagements und der Risikosituation durch Besuche vor Ort und die Risikoanalyse gemäß LkSG.

Wir analysieren unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferketten kontinuierlich auf Menschenrechtsrisiken. Mit unseren Analysen identifizieren wir höhere Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich auf der Grundlage von externen Berichten und Standards, Länder- und Sektorrisikoprofilen, Ergebnissen vorhergehender Analysen sowie Einschätzungen von Sachverständigen für die jeweiligen Risiken.

In Bezug auf lieferantenspezifische Risiken berücksichtigen wir Faktoren wie Branche, Art der Tätigkeit, Region und Beurteilung des Lieferanten anhand unseres Lieferantenkodex. Mit unserem Supplier Responsibility-Programm führen wir eine Sorgfaltspflichtprüfung zu Lieferanten durch, bei denen die oben ausgeführten Analysen ein erhöhtes Risiko ergeben haben (zusammenfassend bezeichnet als „Lieferanten mit erhöhtem Risiko“). Unser Sorgfaltspflichtprüfungsprozess wird sowohl beim Onboarding des Lieferanten als auch auf kontinuierlicher Basis durchgeführt.

Im Zuge dieses Prozesses füllen Lieferanten mit erhöhtem Risiko einen Selbstauskunftsfragebogen. Unser Selbstauskunftsfragebogen enthält detaillierte Fragen zu Richtlinien und Praktiken in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Umweltschutz, Ethik und Managementsysteme. Lieferanten mit erhöhtem Risiko werden gebeten, einen Selbstauskunftsfragebogen auszufüllen. Ergeben sich dabei Warnhinweise, muss diesen nachgegangen werden.

Die Sorgfaltspflichtprüfung umfasst auch eine Beurteilung von Lieferanten anhand von Länder- und Sektorrisikoprofilen, Hintergrund-Checks, der Überprüfung von Warnsignalen im Hinblick auf eine Verletzung von Arbeitsstandards in öffentlich zugänglichen Datenbanken und Medienquellen, eines Abgleichs der Firma von Lieferanten mit erhöhtem Risiko mit Watch-Listen für Menschenhandel und Sanktionslisten sowie auf Basis der Ergebnisse vorhergehender Analysen.

Ergeben sich dabei Warnhinweise, werden umfangreiche und dokumentierte Nachforschungen angestellt, um dem Problem auf den Grund zu gehen.

Wir arbeiten bei der regelmäßigen Prüfung der Produktionsanlagen unserer Lieferanten mit erhöhtem Risiko mit unabhängigen Dritten zusammen, um die Einhaltung unseres Lieferantenkodex sicherzustellen. Die Prüfungen umfassen ausführliche Begehungen, Besprechungen mit dem Management, Befragungen von Beschäftigten, die Überprüfung von Dokumenten sowie die Inspektion angrenzender Bereiche wie Schlafräume, Kantinen, Anlagen zur Abwasserbehandlung und Lager.

Wird bei einem Lieferanten ein Risiko festgestellt, erwarten wir von dem Lieferanten die Ausarbeitung eines Plans von Abhilfemaßnahmen. Darin ist die Ursache der Feststellung darzulegen, wie und wann das Unternehmen die Problematik zu beseitigen beabsichtigt und welche Präventionsmaßnahmen in Zukunft getroffen werden sollen. Sobald der Lieferant den Nachweis erbracht hat, dass er die genehmigten Abhilfemaßnahmen erfolgreich umgesetzt hat, setzen wir den Status des Plans auf „abgeschlossen“ und überwachen den Geschäftsbetrieb am Standort des Lieferanten weiter auf Risiken.

Wir analysieren die Wirksamkeit unserer Sorgfaltspflichtprüfungen durch kontinuierliche Überwachung von Lieferanten, bei denen Prüfungsfeststellungen auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken hindeuten, überprüfen und aktualisieren unsere Leitlinien zur Umsetzung der Lieferkettenvorschriften und entwickeln Instrumente, um missbrauchsgefährdete Gruppen in unserer Lieferkette besser identifizieren zu können.

Zusätzlich zu unseren Vor-Ort-Prüfungen bei Lieferanten fordern wir von Lieferanten mit erhöhtem Risiko die umfassende Offenlegung von Informationen zu Prozesschemikalien sowie zur Herstellung von auf einer Liste eingeschränkt nutzbarer Stoffe geführten Chemikalien. Wir prüfen diese Informationen zu eingeschränkt nutzbaren Stoffen und Hochrisikosubstanzen, wie Quecksilberverbindungen und persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants – POPs), und arbeiten mit Lieferanten zusammen, um Wege zu finden, wie auf die Nutzung solcher Stoffe oder Substanzen verzichtet werden kann. Ergeben sich auf Grundlage dieser Informationen schwere Bedenken, führen wir eine Vor-Ort-Prüfung zum Chemikalienmanagement durch und arbeiten mit dem Lieferanten zusammen, um die Feststellungen mit einem Prozess von Abhilfemaßnahmen zu adressieren.

Wir identifizieren Pflichtverletzungen in unserer Lieferkette durch Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren und die Risikoanalyse gemäß LkSG.

Unsere internen Beschwerdeverfahren und die von einem externen Partner betreute Helpline ermöglichen es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fremdpersonal, tatsächliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen unsere Richtlinien oder unseren Verhaltenskodex, auch

Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, oder entsprechende Verdachtsfälle zu melden. Die Hinweisgeber selbst oder Personen, die sich an einer Untersuchung zu solchen Hinweisen beteiligen, sind gegen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Grundsätzlich können diese anonym bleiben. Wenn wir Kenntnis von einer potenziellen Verletzung unserer Richtlinien oder unseres Verhaltenskodex erlangen, arbeiten wir mit unseren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass die erhobenen Vorwürfe untersucht und nach deren internen Richtlinien und Verfahren geeignete Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Schließlich haben wir zur Einhaltung des LkSG eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse durchgeführt, mit der wir ebenfalls Pflichtverletzungen bei unseren direkten Zulieferer festgestellt hätten. Dabei konnten keine Pflichtverletzungen festgestellt werden. Siehe Antwort auf Frage 1.2.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir identifizieren Pflichtverletzungen bei indirekten Lieferanten durch eine Prüfung der Richtlinien, Verfahren und Analysen, mit denen unsere direkten Lieferanten Risiken in ihren Lieferketten identifizieren und adressieren, durch die von unseren direkten Lieferanten durchgeführten Sorgfaltspflichtprüfungen sowie durch unsere Sorgfaltspflichtprüfungen zu Konfliktmineralien. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Anforderungen in unserem Lieferantenkodex für ihre Lieferanten und Unterauftragnehmer entsprechend übernehmen, und untersuchen deren Prozesse für die Sorgfaltspflichtprüfung im Rahmen unserer Vor-Ort-Prüfungen. Wir beteiligen uns auch an Multi-Stakeholder-Initiativen und Brancheninitiativen zum Umgang mit systemischen Risiken bei Unterlieferanten. Dazu zählen Global Business Coalition Against Trafficking, Tech against Trafficking, die Responsible Minerals Initiative und die Public-Private Alliance for Responsible Minerals Trade, um nur einige zu nennen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Rohstoffe nur von konfliktfreien, mit dem Conflict-Free Smelter Program konformen Schmelzen beziehen und bei ihren Zulieferern auf die Beziehung von Rohstoffen aus konfliktfreien Quellen hinwirken. Die Conflict-Free Minerals Policy von Alphabet verpflichtet Lieferanten dazu, an der Quelle und über die Produktkette von zur Herstellung von Google-Produkten verwendeten Mineralien Sorgfaltspflichtprüfungen durchzuführen. Bei der Google-Sorgfaltspflichtprüfung werden neue und bestehende Risiken anhand von Branchenstandards und Compliance-Verpflichtungen bewertet. Google kommuniziert identifizierte Risiken mindestens einmal jährlich an seine Lieferanten und internen Executive Teams. Für nähere Informationen über den Umgang mit Konfliktmineralien sei an dieser Stelle auf unseren Alphabet Conflict Minerals Report - <https://kstatic.googleusercontent.com/files/f89f81c8a398aed7d9c552c67d929810a1704dd21f0742b643314ae9d2ba34f692e71e0792badf7348625c82cee577b4fce244c0c527c2d40c325bee0ea2e501-> verwiesen.